

# Verhalten für **Beschäftigte** und **Studierende** bei positivem PoC-Antigen-Selbsttest oder Schnelltest in einer Teststation

## 1. Information

Informieren Sie umgehend telefonisch oder per E-Mail den/die Vorgesetzte\*n bzw. die Dozierenden und den Corona-Krisenstab unter [corona@uni-kiel.de](mailto:corona@uni-kiel.de).

### Beschäftigte:

- Denken Sie an Ihre Arbeitsmaterialien, die Sie gegebenenfalls für das Homeoffice benötigen, für den Fall, dass Sie einen positiven PCR-Test erhalten aber symptomfrei sind.

## 2. Häusliche Quarantäne

Sie sind mit einem positiven Schnelltest ein Verdachtsfall und dazu verpflichtet, sich unverzüglich und auf direktem Weg in die häusliche Quarantäne zu begeben.

- In der häuslichen Quarantäne müssen Sie sich und andere Haushaltsmitglieder schützen. Vermeiden Sie deshalb körperlichen Kontakt, halten Sie Abstand und wenden Sie die Hygieneregeln an.
- Weitere Verhaltensregeln für die häusliche Quarantäne finden Sie [hier](#).

## 3. PCR-Test

Die Quarantäne dürfen Sie ausschließlich und einmalig für die Durchführung eines PCR-Tests verlassen. Sie sind nach den Regelungen des Landes Schleswig-Holstein verpflichtet diesen durchführen, um das Ergebnis des Schnelltests zu überprüfen. Gehen Sie nicht ohne vorherige Anmeldung zu einem Test-Termin. Es gelten folgende Bedingungen auf dem Hin- und Rückweg zum PCR-Test:

- Tragen Sie durchgängig eine medizinische Maske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske.
- Nutzen Sie keinen öffentlichen Nahverkehr auf dem Hin- und Rückweg zum PCR-Test.
- Nur der direkte Weg ohne Unterbrechungen ist erlaubt.

**Wo?** Kontaktieren Sie telefonisch Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt, um einen Abstrich für einen PCR-Test durchführen zu lassen. Alternativ können Sie sich an den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 wenden. Auf einen kostenlosen Test haben Sie einen Anspruch nach [§ 4b der Coronavirus-Testverordnung](#).

## 4. Im Falle eines positiven PCR-Tests sind Sie dazu verpflichtet, dies umgehend der Universität zu melden.

Folgen Sie der „[Meldekette für eine laborbestätigte Coronainfektion](#)“

### Beschäftigte:

- Bei einer symptomfreien Coronainfektion gilt die Dienstpflicht, sofern diese in der Isolation erbracht werden kann (z.B. Homeoffice).
- Bei einer symptomatischen Coronainfektion lassen Sie sich krankschreiben.